

Positionspapier der IHK Halle-Dessau zur Energiekrise: Aufklärung und Energiesicherheit jetzt – Energiesouveränität morgen!

Halle (Saale), 7. Oktober 2022

Die Irritationen rund um die Verabschiedung immer neuer milliardenschwerer „Entlastungspakete“ oder möglicher „Rettungsschirme“ sowie die hitzige Debatte um die leckgeschlagenen Pipelines Nordstream 1 und 2 erschweren einen klaren Blick für die Handlungsnotwendigkeiten. Kurzfristig gilt: Die Unternehmen in Deutschland brauchen schnellstmöglich Energiesicherheit, das heißt: Sie müssen verlässlich und bezahlbar mit Energie versorgt werden. Gelingt dies nicht, droht die Wirtschaft zu kollabieren. Mittel- und langfristig gilt: Deutschland darf seine Energieversorgung keinesfalls mehr in so extremer Weise abhängig machen von einzelnen externen Lieferanten wie in der Vergangenheit, das heißt: Deutschland muss Energiesouveränität gewinnen. Zudem müssen – selbstverständlich – die näheren Umstände der „Ausschaltung“ der beiden Pipelines lückenlos aufgeklärt, die Verursacher ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden.

I. Das Kernproblem an der Wurzel packen: Energieknappheit reduzieren – Angebot ausweiten!

Hauptursache der explodierenden Energiepreise ist das knappe Angebot. Und diese Ursache lässt sich nun einmal nicht mit Geld, sondern nur durch eine spürbare Ausweitung des Angebots beseitigen. Kurzum: Es braucht mehr Strom und Gas im Markt! Es sind alle Quellen zu nutzen, alle Kapazitäten auszuschöpfen, alle Reserven zu mobilisieren – entschlossen und konsequent, ohne ideologische Vorbehalte! Konkret bedeutet das:

Atomkraft: Die drei derzeit noch aktiven Atomkraftwerke dürfen nicht zum 31.12.2022 abgeschaltet werden. Die drei zuletzt (zum 31.12.2021) abgeschalteten Atomkraftwerke sind so zu ertüchtigen, dass sie im Folgewinter 2023/2024 wieder ans Netz gehen können.

Kohle: Die Hürden für einen Wiederanschluss von mehr Steinkohlekraftwerken sind endlich zu beseitigen: Die kurze Befristung der Laufzeit bis zum 30.04.2023 ist ebenso aufzuheben wie die angesichts niedriger Flusswasserstände und anderer Logistikprobleme realitätsfremde Vorhaltefrist von 30 Tagen. Am gesetzlich fixierten Pfad für den Braunkohleausstieg bis 2038 ist unbedingt festzuhalten; Debatten um einen vorfristigen Ausstieg wirken angesichts der Notlage absurd.

Erneuerbare Energien: Es sind die Voraussetzungen für einen möglichst raschen Ausbau und eine wirksame Ausweitung des Angebots zu schaffen, insbesondere sind bürokratische Hürden zu beseitigen: Der Netzausbau muss spürbar beschleunigt, die gesetzlich festgelegten Verfahrensschritte deutlich gestrafft werden. Im EEG sollte eine klare Fristenregelung für den Netzanschluss festgelegt, auf eine Zertifizierungspflicht für Anlagen zwischen 135 KW und 1 MW verzichtet werden. Das Problem der Flächenverfügbarkeit für mehr Windkraftanlagen muss gelöst werden, Repowering sollte grundsätzlich an bestehenden Standorten zulässig sein, Grenzwerte für Lärm und Abschaltvorgaben sollten aufgehoben werden. Verfahren zur Genehmigung von Photovoltaik- und Biogasanlagen sind von unnötigen immissions- und baurechtlichen Erschwernissen zu befreien, natur- und artenschutzrechtliche Fragen deutlich schneller und aufwandsärmer zu klären. Die Einspeisebegrenzung von 70 Prozent für PV-Anlagen sollte nicht nur für neue, sondern auch für Bestandsanlagen aufgehoben werden. Für Eigenversorger braucht es eine Bagatellgrenze.

Gas: Es sind alle Pipelinemöglichkeiten zu nutzen (Jamal und TransGas). Die deutschen Schiefergasvorkommen sind durch umweltverträgliches Fracking zu erschließen.

II. Spürbare Entlastung und Unterstützung sofort, um zu retten, was in den letzten Jahrzehnten aufgebaut und zur Basis unseres Wohlstands geworden ist!

Unbezahlbare Energie ist genauso schlecht wie keine Energie. Die wirtschaftliche Logik ist da so einfach wie unerbittlich. Da die grundsätzlich notwendige Ausweitung des Energieangebots nicht auf Knopfdruck zu erreichen ist, werden die Preise für Strom und Gas nicht rasch fallen. Viele Unternehmen brauchen aber sofort Unterstützung, um die mit den explodierenden Preisen verbundenen Kostensteigerungen wirksam abfedern zu können. Gelingt dies nicht, droht ein regelrechter „Kahlschlag“ im Unternehmensbestand, der die über lange Zeit gewachsene und im Grundsatz wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur Deutschlands um Jahrzehnte zurückwerfen würde. Besondere Verheerungen wären für die nach der politischen Wende 1989/1990 in Ostdeutschland – speziell im mitteldeutschen Kernraum – entstandene energieintensive und eng verflochtene Industrie sowie den insgesamt mühsam etablierten Mittelstand zu befürchten.

Man kann es nicht deutlich genug sagen: Werden die Wertschöpfungsbezüge und die Wichtigkeit der Erhaltung unserer Wohlstands- und Steuerquellen nicht beachtet, droht nicht etwa einfach „nur“ eine Debatte um einen „Aufbau Ost 2.0“, sondern dann wäre nicht weniger nötig als ein „Wirtschaftswunder 2.0“ für ganz Deutschland. Dazu darf es nicht kommen!

Für eine rasche und wirksame Unterstützung sind einige Grundregeln zu beachten:

Zielgenauigkeit statt Gießkannenprinzip! Es muss sich die Einsicht durchsetzen, dass nicht immer gilt: „viel hilft viel“. Und „rasch“ muss nicht zwangsläufig „wohlfeil“ oder gar „unüberlegt“ bedeuten. So sollte bei den unternehmensbezogenen Hilfen keinesfalls der teure Fehler wiederholt werden, der bei den weitgehend wirkungslosen Einmalzahlungen an bestimmte Bevölkerungsgruppen gemacht wurde.

Auch hier gilt: Wertschöpfungsketten und Verbundstrukturen beachten! Die Politik möge sich von der Vorstellung freihalten, man könne – um „Einsparungen“ an Energie und Geld zu erzielen – einzelne Unternehmen oder gar Wirtschaftszweige auch nur zeitweise „aus der Produktion nehmen“. Diese Vorstellung geht an den Realitäten unseres Wirtschaftssystems völlig vorbei: Marktwirtschaft ist nicht statisch und starr, sondern dynamisch und prozessorientiert. Wer als Wirtschaftspolitiker aus einzelwirtschaftlicher Perspektive handelt, gefährdet das sensible Gefüge und das funktionierende Räderwerk der Gesamtwirtschaft – und damit unser aller Wohlstand und den sozialen Frieden.

Klarheit und Übersichtlichkeit! Keinesfalls darf sich wiederholen, was wir bei den Corona-Hilfen erleben mussten: Die Vielzahl und Vielfalt der diversen Hilfsprogramme wirkte schon recht bald nahezu unüberschaubar: Soforthilfen hier, Überbrückungshilfen (in mehreren Etappen: „Ü1“ bis „Ü4“) dort, Novemberhilfe hier, Dezemberhilfe dort, strikter Kostenbezug gestern, Umsatzbezug heute etc. Also: Die Hilfen für Unternehmen müssen „geordnet“ erfolgen. Es kann und darf nicht unklar sein, ob sich in mehreren der diversen „Entlastungspakete“ an versteckter Stelle womöglich „irgendeine“ Hilfe auch für Unternehmen findet, ob nun – im Kern oder zusätzlich – eine „Preisbremse“ wirken soll, ein „Deckel“ eingezogen oder irgendein „Rettungsschirm“ aufgespannt wird.

Klare Verfahrenslogik, unbürokratische Antragstellung! Welche Verfahren zur kurzfristigen finanziellen Entlastung der Unternehmen es letztlich auch geben mag: Die Verfahren müssen einer klaren Logik folgen und dadurch verständlich sein. Auch und vor allem aber müssen die Anträge unbürokratisch gestellt und dadurch zügig geprüft und entschieden werden können. Das Geld muss rasch fließen.

Koordination und Kommunikation sind Trumpf! Das derzeitige „Abstimmungs-Chaos“ zwischen Bund und Ländern muss rasch beendet werden. Es kann und darf nicht sein, dass sich die Politik der Bundesebene weitgehend in vollmundigen Ankündigungen erschöpft („Doppel-Wumms“), die Länderebene jedoch weitgehend über finanzielle Lastenbeteiligungen und konkrete Umsetzungsnotwendigkeiten etc. im Unklaren gelassen wird.